



STADT ZUG

- 1018 -

P r o t o k o l l 35

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, 4. Oktober 1988, 17.00 - 19.50 Uhr, im Kantons-
ratssaal

Vorsitz

Ratspräsident Peter Rupper

Protokoll

Stadtschreiber Albert Müller

Namensaufruf

Für die Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Othmar Birri, Daniel Brunner, Christof Buri, Oskar Rickenbacher und Kurt Rudolf; die übrigen 35 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident P. Rupper eröffnet pünktlich die Sitzung und gibt die folgenden neu eingegangenen parlamentarischen Vorstösse bekannt.

E i n g ä n g e

Motionen

Motion Ch. Buri/D. Müller betr. Bestandesaufnahme der in der Gemeinde Zug vorhandenen Parkplätze

Mit Datum vom 23. September 1988 haben die Gemeinderäte Ch. Buri und D. Müller folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, eine Bestandesaufnahme der in der Gemeinde Zug vorhandenen Parkplätze vorzunehmen:

- Für die Teilgebiete A bis E der Zentrumsplanung sollen Vergleichszahlen zur Studie vom Dezember 1983 (Stadtpolizei/Stadtbauamt) erhoben werden.
- Zusätzlich soll die Zahl der bestehenden und der bis zum Stichtag bewilligten Parkplätze auf dem gesamten Gemeindegebiet ausgewiesen werden.

Soweit möglich soll eine Zuordnung der Parkplätze zu einer oder mehreren der folgenden Kategorien vorgenommen werden:

- Anwohner
- Kunden und Besucher
- Zupendler

Begründung:

Im Zusammenhang mit Bauprojekten und Bebauungsplänen wurden in den Debatten des Grossen Gemeinderates oft die Frage nach dem 'sinnvollen' Parkplatzbedarf aufgeworfen. In einigen Fällen hat der Gemeinderat die Zahl der zu erstellenden Parkplätze, sofern diese die vom Parkplatzreglement geforderte Pflichtparkplatzzahl allzu sehr überschritt, nach unten korrigiert.

Für die einen wird es in der Stadt nie genug Parkplätze geben, für andere sind es jetzt schon zu viele.

Eine Bestandesaufnahme soll aktuelle Zahlen liefern, wieviele Parkplätze bereits bestehen, und Grundlagen für kommende Entscheide bereitstellen."

Die Motion kommt auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung.

**Motion D. Müller/Ch. Buri betr. Festlegung des sinnvollen
Parkplatzbedarfs durch Reduktionsfaktoren**

Mit Datum vom 23. September 1988 haben die Gemeinderäte D. Müller und Ch. Buri folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage für die Einführung von Reduktionsfaktoren für die Anzahl der Pflichtparkplätze im Parkplatzreglement vorzulegen.

Die Vorlage soll folgende Punkte umfassen:

1. In Ergänzung zum Parkplatzreglement soll ein Plan erstellt werden, der für das ganze Stadtgebiet differenzierte und abgestufte Reduktionsfaktoren (unter Aufhebung des bestehenden generellen Reduktionsfaktors von 20 % in Kernzonen) einführt, die die Erschliessung der entsprechenden Liegenschaften mit öffentlichen Verkehrsmitteln berücksichtigen.
2. Für die Berechnung der Reduktionsfaktoren sind, wo sinnvoll, die Verminderungsfaktoren Arbeitsplatzbelegung und Mehrfachnutzung einzubeziehen.

Begründung:

Das Parkplatzreglement der Stadt Zug vom 11.1.83 setzt in § 3 je nach Art der jeweiligen Gebäudenutzung (Wohnen, Laden,...) eine minimale Anzahl zu erstellender Parkplätze fest. In Kernzonen werden die Pflichtparkplätze tiefer angesetzt (Reduktionsfaktor 20 %).

Aus verkehrsplanerischer Sicht vermag die willkürliche Unterscheidung, die in den Kernzonen stur den Reduktionsfaktor anwendet und ausserhalb ebenso automatisch darauf verzichtet, nicht zu befriedigen.

Nicht die Zone, sondern planerische Kriterien müssen darüber entscheiden, wieviele Parkplätze sinnvollerweise in einem Gebiet erstellt werden müssen. So stellen die als beispielhaft geltenden 'Richtlinien des Kantons Basel-Land zur Bestimmung des sinnvollen Parkplatzbedarfes' direkt auf die Anzahl Pendler und die Bus-Erschliessung ab. In besonders gut erschlossenen Gebieten wird dabei die Pflichtparkplatzzahl bis zu 40 % reduziert. Zusätzlich könnte auch der bereits vorhandene Parkraum bei der Berechnung der Reduktionsfaktoren berücksichtigt werden. Nur so entsteht ein differenziertes Parkraumangebot, das mit gezielter Stadtentwicklung einhergeht.

Die Umsetzung in der Praxis kann auf verschiedene Weise erfolgen: durch eine Reduktionsfaktorentabelle oder einen Plan.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Praktikabilität wäre ein Plan vorzuziehen. Dieser würde zu einem Bestandteil des Parkplatzreglementes und könnte periodisch an die Gegebenheiten angepasst werden.

Die Festlegung des Planinhaltes wäre ein Modellfall für eine gemeinderätliche Spezialkommission, in der auch die politische Dimension dieser für Zug immer noch äusserst konfliktgeladenen Problematik genügend Beachtung fände.

Von grösstem Interesse in diesem Zusammenhang dürfte eine vom ORL-Institut der ETH Zürich im April '88 publizierte Studie mit dem Titel "Der Fussgänger als Kunde" sein.

Daraus einige Zitate:

"Die Parkplätze allein garantieren die wirtschaftliche Kraft eines Ladens oder eines Gewerbes nur sehr bedingt. In vielen Fällen ist das Vorhandensein und der hohe Anteil der Nahkundschaft ausschlaggebender."

"Um dem Kleingewerbe ein Ueberleben zu ermöglichen, sind in seinem unmittelbaren Umkreis relativ hohe Einwohnerdichten mit hoher Wohnqualität erforderlich."

"Der motorisierte Kunde ist eine Gefahr für diese Wohnqualität. Daher ist der Fussgängerkunde, der Velokunde und der Kunde, der den öffentlichen Verkehr benutzt, besonders zu pflegen."

"Parkierungsmöglichkeiten sollen nur nach sorgfältiger Prüfung neu geschaffen werden. Im Innern der Städte ist möglichst ganz darauf zu verzichten. Hingegen sind die bestehenden Parkplätze besser zu bewirtschaften. Kundenparkplätze sind auszuscheiden und dürfen nicht durch Pendler ihrer Zweckbestimmung entzogen werden."

Soweit die Wissenschaft!"

Die Motion kommt auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung.

Motion H. Christen betr. gemeinsame Erschliessung des Bellevue- und Gimenenquartiers

Mit Datum vom 3. Oktober 1988 hat Gemeinderat H. Christen folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, nebst der Erschliessung des Gimenenquartiers auch für die Erschliessung des Bellevuequartiers beim Grossen Gemeinderat der Stadt Zug einen Projektierungskredit zu beantragen."

Begründung:

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug vom 10. Mai 1988 haben Sie einen Kredit von Fr. 65'000.-- für die Projektierung einer Bruibachbrücke beschlossen. An der

genannten Sitzung wurde aber nie darüber diskutiert, wie das Bellevuequartier erschlossen wird. Der Bellevueweg führt unmittelbar 50 Meter links neben der geplanten Brücke in dieses Quartier. Diese Privatstrasse ist in einem äusserst schlechten Zustand (sie senkt sich zusehends), sie ist sehr schmal (ein Fahrrad und ein Auto haben Mühe, sich zu kreuzen).

Diese Strasse ist eine grosse Gefahr, wird sie doch als Schulweg zu den städtischen und kantonalen Lehranstalten benützt. Kleinkindern vom Quartier Guggital wird diese Strasse als Schulweg zum Schulhaus Gimenen zugemutet.

Unverständlich für den Stimmbürger und die Anwohner ist es, dass im Abstand von wenigen Metern ein zweimal verworfenes Brückenprojekt wiederum projektiert wird, ohne, dass die ebenso dringende Erschliessung des Bellevuequartiers miteinbezogen wird.

Wenn der Grosse Gemeinderat schon eine Zufahrt zum Hasenbühl-/Gimenenquartier befürwortet, sollte er konsequenterweise auch die Erschliessung des Bellevuequartiers in einem Projekt zusammenlegen."

Die Motion kommt auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung.

Postulate

Postulat B. Holdener betr. Renovationsarbeiten an der KEB Zug

Mit Datum vom 4.10.88 hat Gemeinderat B. Holdener folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit der Kunsteisbahn Zug AG im Zusammenhang mit den anstehenden Renovationsarbeiten zusätzliche Energiesparmassnahmen zu prüfen, insbesondere die Anschaffung eines synthetischen Eisfeldes zur Verringerung der Sommer-Eisproduktion.

Begründung:

Energiesparen ist in der heutigen Zeit eine wichtige Aufgabe zur Ueberwindung der ökologischen Krise. Bereits bei der letzten Kunsteisbahnsanierung wurden deshalb Energiesparmassnahmen getroffen, diese beschränkten sich jedoch vor allem auf Isolation und Wärmerückgewinnung.

Im Zusammenhang mit den anstehenden Renovationsarbeiten bietet sich jetzt die Möglichkeit, weitere Energiesparpotentiale auszuschöpfen, was angesichts der stetigen Fortschritte in der Energietechnik durchaus möglich sein sollte. Insbesondere bietet sich auf dem Dach der Eishalle eine ideale Gelegenheit zur Ausschöpfung von Sonnenenergie.

An der letzten Generalversammlung beanstandete ein Aktionär den enormen Energieverbrauch durch die frühzeitige Eisaufbereitung. In den letzten Jahren wurde das Indoor-Feld jeweils im Juli oder August in Betrieb genommen. Mit der Anschaffung eines synthetischen Eisfeldes, dessen Gleiteigenschaften annähernd natürlichem Eis entsprechen, könnte einerseits viel Energie gespart werden, andererseits würden sich für die Eissportvereine zusätzliche Trainingsmöglichkeiten ergeben."

Das Postulat wird in Zusammenhang mit Traktandum 8 behandelt.

Interpellationen

Keine.

Zuschriften

Vorschlag von Frau Tony Spillmann, Dorfstrasse 9 in 6340 Baar, zur Feier 700 Jahre Eidgenossenschaft:

"Mein Vorschlag zur Jubiläumsfeier 1991: Baut den alten Hirschen wieder auf. Korporation und Bürgergemeinde, Stadt und Kanton Zug können und sollen sich beteiligen, damit in Zug etwas Rechtes gebaut wird und grosse Sünden abgetragen werden. Pläne, so habe ich gehört, sollen noch vorhanden sein."

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 32 vom 23. August 1988
2. Turnplatz Schützenmatt: Sanierung des Hartplatzes
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 987
3. Vorfahrt beim Theater Casino
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 988
4. Neugestaltung der St. Oswalds-Gasse
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 989

5. Sondervorschriften im Gebiet See.- Bundesstrasse - Bahnhofstrasse - Postplatz - See, Plan Nr. 5721
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 990
6. Reorganisation der städtischen Verwaltung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 991
7. Nachtragskredite zum Voranschlag 1988 / 3. Serie
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 992
8. Kunsteisbahn Zug: Aktienkauf / Defizitgarantie und Renovationsarbeiten
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 993
9. Motion F. Hotz / T. Niederberger betr. Unterschutzstellung von Feuchtgebieten
10. Motion K. Rudolf betr. flexible Gestaltung des Gemeindebeitrages an die Pensionskasse für das Personal der Einwohnergemeinde Zug
11. Motion E. Kalt betr. Erstellung der Gutschrankabfahrtsstrasse durch die Stadt Zug

V e r h a n d l u n g e n

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 32 vom 23. August 1988

Die vorliegende Traktandenliste sowie das Protokoll Nr. 32 vom 23. August 1988 werden stillschweigend genehmigt.

2. Turnplatz Schützenmatt: Sanierung des Hartplatzes

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 987

Bericht und Antrag der GPK Nr. 987.1

Bericht und Antrag der BPK Nr. 987.2

Eintretensfrage:

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, und es wird kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass Eintreten stillschweigend beschlossen ist.

Detailberatung:

B. Holdener bemerkt, dass sich die Schützenmatt-Wiese auch nicht in einem guten Zustand befinde.

G. Windlin erkundigt sich nach der Anzahl und Art der Spielfeld-Markierung.

Baupräsident H.J. Werder bemerkt zur Feststellung von Gemeinderat Holdener, dass die Sanierung der Schützenmatt-Wiese nicht zum anstehenden Geschäft gehöre; auf alle Fälle sind dort auch Verbesserungen vorgenommen worden. Die Spielfeld-Markierung ist mit dem Schulamt abgesprochen; wenn zusätzliche gewünscht werden, dann sollten solche Vereinswünsche mitgeteilt werden. Der Belag ist übrigens der gleiche wie beim Sportplatz Loreto.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 30 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 751
BETREFFEND TURNPLATZ SCHUETZENMATT: SANIERUNG DES
HARTPLATZES**

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 987 vom 23. August 1988

b e s c h l i e s s t:

1. Für die Sanierung des Hartplatzes Schützenmatt wird ein Bruttokredit von Fr. 175'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

An diese Kosten leistet der GVRZ einen Pauschalbeitrag von Fr. 10'000.--.

Der Kredit erhöht oder senkt sich für Arbeiten, die nach dem 31. Dezember 1988 ausgeführt werden um die ab 1. Januar 1989 ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Vorfahrt beim Theater Casino

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 988

Bericht und Antrag der GPK Nr. 988.1

Bericht und Antrag der BPK Nr. 988.2

H. Abicht, Präsident BPK, erinnert daran, dass die BPK das Geschäft in 2 Sitzungen beraten hat; sie hat zwar Eintreten auf die Vorlage beantragt, zugleich aber auch den Antrag gestellt, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen, um eine einfachere, betrieblich befriedigende und gestalterisch bessere Lösung zu finden; dazu soll auch der ursprüngliche Architekt beigezogen werden.

K. Rust, Präsident GPK, weist auf den Bericht und deutet an, dass zwar gewisse Mängel diskutiert worden sind, die Kommission hat aber der Vorlage zugestimmt.

Baupräsident H.J. Werder erinnert an verschiedene Wünsche der Betriebsleitung Casino und TMGZ. Wenn man auch über die Gestaltung diskutieren kann, so ist doch klar festzustellen, dass der heutige Zustand nicht beibehalten werden kann; eine Vorfahrt muss realisiert werden.

Eintretensfrage:

H. Abicht, Präsident BPK, weist auf den Kommissionsbericht und den entsprechenden Antrag. Das Geschäft ist zwar unbestritten, aber es muss technisch besser gelöst werden.

Es wird kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass Eintreten beschlossen ist.

Detailberatung:

Abstimmung über den Antrag der BPK:

Für Rückweisung gemäss Antrag der BPK (vgl. S. 2 im Bericht Nr. 988.2) stimmen 30 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass der GGR beschlossen hat, die Vorlage Nr. 988 an den Stadtrat zurückzuweisen, um eine einfachere, betrieblich befriedigende und gestalterisch bessere Lösung, unter Beizug des ursprünglichen Architekten, zu finden.

4. Neugestaltung der St. Oswalds-Gasse

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 989

Bericht und Antrag der GPK Nr. 989.1

Bericht und Antrag der BPK Nr. 989.2

Baupräsident H.J. Werder weist auf die 3 Parkplätze hin, die zu streichen seien und erinnert an die Gewerbetreibenden im diesem Gebiet. Die 3 Parkplätze sollten beibehalten werden.

Eintretensfrage:

Es wird kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass Eintreten stillschweigend beschlossen ist.

Detailberatung:

D. Müller formuliert 2 Anträge, nämlich

Antrag I: Die St. Oswalds-Gasse ist durchgehend und in beiden Richtungen mit einem Fahrverbot für Motorfahrzeuge zu belegen. Der Güterumschlag bleibt gestattet. Zu diesem Antrag stellt Gemeinderat Müller einen Eventualantrag II, sofern der Antrag I abgelehnt werden sollte:

"Sämtliche Parkplätze für Motorfahrzeuge an der St. Oswalds-

Gasse sind ersatzlos aufzuheben." Zur Kompetenzfrage, ob hier der GGR in Stadtratskompetenzen eingreife, ist auf VO des Regierungsrates vom 22.2.1977 über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation hinzuweisen. VO § 19 II und III bestätigen die Befugnis des Stadtrates, Kantons- und Gemeindestrassen auf dem Stadtgebiet signalisieren zu dürfen, aber im konkreten Fall ist VO § 19 V. anzuwenden und dort heisst es: "Bei der Planung für den Neubau oder Ausbau von Strassen, die Verkehrsmassnahmen nach sich ziehen, ist gemäss Art. 107 V I SSV (Signalisationsverordnung des Bundesrates) die für die Anordnung solcher Massnahmen zuständige Behörde (eben der Stadtrat) anzuhören." Daraus folgt: Die Gestaltung der St. Oswalds-Gasse ist eine solche Planung, die im Sinne des Postulates Kamm Verkehrsmassnahmen nach sich zieht. Die Planung liegt hier unbestrittenermassen beim GGR (Detailberatung). Der Stadtrat seinerseits hat ausschliesslich ein Recht auf Anhörung, das ihm in der GGR-Debatte gewährt wird. Nur so ist gewährleistet, dass die Planung der St. Oswalds-Gasse in der Entscheidungskompetenz eines einzigen Gremiums liegt und damit ein ganzheitlicher Entscheid gefällt wird. Teilkompetenzen wären in diesem Fall unsinnig."

P. Kamm begrüsst die Vorlage und führt zur Theorie der Parkplätze folgendes aus: Der Stadtrat wird eingeladen, das Parkproblem in der Stadt grosszügig anzugehen; es wäre längst an der Zeit, das Guggi-Parkhaus anzugehen. Bei einer grosszügigen Lösung wäre es dann auch nicht mehr nötig, über solch kleine Probleme (nämlich 3 Parkplätze) zu sprechen. Ich bin der Meinung, dass es vertretbar ist, als Beitrag zur Sicherheit der Velofahrer und Schulkinder, diese 3 Parkplätze aufzuheben; das würde eine Verkehrsberuhigung bringen.

Polizeipräsident M. Frigo betont zunächst, dass die St. Oswalds-Gasse immer Verkehrsmassnahmen erfordert hat. Mit dieser Vorlage hat aber der GGR über ein Kreditbegehren für eine Neugestaltung dieser Gasse zu befinden: "Sie können also nicht Verkehrsmassnahmen oder Signalisationswünsche beantragen; Sie können den Stadtrat einladen, gewisse Probleme anzugehen." Zu den gesetzlichen Grundlagen: Der oberste Grundsatz ist in § 3 des Strassenverkehrsgesetzes enthalten; in § 19 wird die Befugnis dem Stadtrat übertragen. Das Gegenteil von dem, was Gemeinderat Müller sagte, ist richtig: "Es kann nicht so sein, dass der GGR Strassen plant, sondern dass er bei der Planung angehört wird. Wenn z.B. der Kanton eine Strasse plant, dann muss er z.B. die Stadtpolizei anhören. Zur Vorlage Nr. 989: Es geht um ein Kreditbegehren."

B. Holdener erinnert daran, dass in der BPK die Meinung geäußert worden ist, dass der Zugang zum Theater Burghackeller besser gestaltet werden sollte.

H. Etter unterstützt die Äusserungen des Polizeipräsidenten und weist auf die entsprechende Motion betr. Schaffung von Parkplätzen im Stadtzentrum hin.

P. Tschudi gratuliert dem Stadtrat für die Vorlage und gibt zu bedenken, dass hier ein Vorschlag vorliegt, der mit der Nachbarschaft ausgehandelt worden ist. Die Nachbarschaft ist zufrieden mit dieser Vorlage. Die Idee von Gemeinderat Müller betr. Sperrung der St. Oswalds-Gasse für Motorfahrzeuge ist unsinnig, zumal dann andere Strassen (z.B. Dorfstrasse) für die Schulkinder usw. gefährvoller würden. Gemeinderat Tschudi empfiehlt Annahme des stadträtlichen Antrages und wünscht Auskunft darüber, ob die auf der Westseite der Oswaldskirche bestehenden Veloabstellplätze bestehen bleiben; sie entsprechen einem grossen Bedürfnis.

D. Müller: Die Fragen kommen immer wieder; der Stadtrat beruft sich immer auf seine Kompetenz betr. Verkehrssignalisation. Die Kompetenz gemäss VO § 19 Abschnitt II und III wird nicht bestritten. Aber es gibt Fälle, wo es um das Konzept geht, um eine Planungsmassnahme. Hier in diesem Fall ist er nur anzuhören; das Entscheidungsrecht liegt eindeutig beim GGR.

G. Windlin äussert sich aus Gründen der Verkehrssicherheit für die Aufhebung der Parkplätze; dort ist übrigens ein Veloweg vorgesehen, und es besteht dort heute schon ein starker Veloverkehr.

H.R. Kühn nimmt das Stichwort von Gemeinderat Müller "so können wir nicht planen" auf und bemerkt, dass eine gute Vorlage für den Ausbau der St. Oswalds-Gasse vorliegt. Eigenartigerweise wird nicht über diese Vorlage gesprochen, sondern über jene 3 Parkplätze. Wenn die 3 Parkplätze bestehen bleiben, wie ich dies als richtig finde, dann entspricht dies einem Kompromiss, nachdem sich ursprünglich 10 Parkplätze dort befanden. Mit dem Antrag von Gemeinderat Müller würden alle entfallen.

H. Etter erinnert an die in den letzten Wochen da und dort geführten Diskussionen über die "Existenz des GGR". Aufgrund der Voten von Gemeinderat Müller muss man sich schon fragen, ob der Stadtrat überhaupt noch Kompetenzen hat oder nicht. Und weshalb wollen wir eigentlich immer mehr Parkplätze aufheben? Es geht auch um die wirtschaftliche Qualität. Der Stadtrat sollte unbedingt darauf bedacht sein, dass mög-

lichst rasch das Parkhaus Guggi verwirklicht wird. Wir müssen auch langsam überlegen, wieviele Leute noch in der Stadt wohnen und einkaufen, und wieviele aus der Stadt hinausfahren und ausserhalb der Stadt einkaufen gehen.

A. Oswald erinnert an die zwei verschiedenen Ueberlegungsarten betr. das Problem Parkplatz und weist darauf hin, dass der Parkraum im Parkhaus Casino meist nicht ausgelastet ist; es herrscht also kein Notstand; nun wird aber das Gegenteil gesagt. "Wir auf der linken Seite wollen Parkplätze reduzieren und zwar im Interesse der Oeffentlichkeit, denn mehr Parkplätze bringen mehr Verkehr. Zur St. Oswalds-Gasse: Warum muss dann diese Strasse überhaupt befahren werden? Der einzige Grund sind also diese 3 Parkplätze. Also, wenn wir diese 3 Parkplätze nicht haben, dann ist es logisch, dass die Strasse gesperrt werden kann. Meine konkrete Frage an Stadtrat Frigo: Haben wir die Kompetenz zu beschliessen, diese Strasse zu schliessen oder nicht?

H. Bachmann nimmt den Titel der Vorlage auf, nämlich "Neugestaltung der St. Oswalds-Gasse" und stellt fest, dass es also um eine Neugestaltung geht, und die Parkplätze sind ein Bestandteil dieser Gestaltung. Es gibt auch Gestaltungspläne, und dabei wurde immer auch über Parkplätze gesprochen.

Polizeipräsident M. Frigo beantwortet die Frage von Gemeinderat Oswald mit Nein. Der GGR hat diese Kompetenz nicht, sonst müsste die Verordnung anders lauten: "Wenn Sie baulich etwas wollen, wonach dann Autos nicht mehr durchfahren können, dann können Sie dies im Rahmen des Baukredites beschliessen."

Baupräsident H.J. Werder hält zur Frage der Gestaltung des Zuganges zum Theater Burgbachkeller fest, dass dort eine bessere Gestaltung durch Schaffung des Trottoirs erreicht wird. - Der Platz für die Velos bei der St. Oswalds-Kirche wird nicht geändert.

F. Horber hält fest, dass das Gesamtgeschäft im Auge behalten werden sollte. Die CVP-Fraktion ist für Beibehaltung der 3 Parkplätze. In diesem Sinn ersucht Gemeinderat Horber um Zustimmung zum Bericht und Antrag des Stadtrates.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung über Antrag I von Gemeinderat Müller (allg. Fahrverbot mit Erlaubnis für Güterumschlag):

Für den Antrag stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen 21.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass der GGR mit 21 gegen 8 Stimmen den Antrag I von Gemeinderat Müller abgelehnt hat.

Ratspräsident P. Rupper stellt weiters fest, dass der Eventualantrag II von Gemeinderat Müller identisch ist mit dem Antrag der BPK (die 3 Parkplätze zwischen St. Oswaldskirche und Burgbachschulhaus sind zu streichen).

Dieser Feststellung wird nicht widersprochen.

Abstimmung:

Für den Antrag der BPK/Eventualantrag II von Gemeinderat Müller stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen 19.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass der GGR den Antrag der BPK/Eventualantrag von Gemeinderat Müller für Streichung der 3 Parkplätze mit 19 gegen 15 Stimmen abgelehnt hat.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 29 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 752
BETREFFEND NEUGESTALTUNG DER ST. OSWALDS-GASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 989 vom 23. August 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Neugestaltung der St. Oswalds-Gasse wird ein Kredit von Fr. 665'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich für Arbeiten, die nach dem 31. Dezember 1988 ausgeführt werden um die ab 1. Januar 1989 ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abschreibung des Postulates P. Kamm betr. Neugestaltung der St. Oswaldsgasse:

Es wird kein Antrag auf Nicht-Abschreibung gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass das Postulat P. Kamm betr. Neugestaltung der St. Oswalds-Gasse von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben ist.

5. Sondervorschriften im Gebiet See - Bundesstrasse - Bahnhofstrasse - Postplatz - See, Plan Nr. 5721

1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 990

Bericht und Antrag der BPK Nr. 990.1

B. Holdener: "Manchmal habe ich den Eindruck, dass die Ausführungen in den Stadtratsvorlagen umso kürzer sind, je wichtiger das Problem ist, je mehr dahintersteckt.

Bei dieser Vorlage über Sondervorschriften im Bereich Vorstadt hätte ich gerne mehr von den Ueberlegungen des Stadtrates erfahren. Von verschiedenster Seite wird betont, dass die Sicherheitsaspekte in der Vorstadt nicht unterschätzt werden sollten, und der Stadtrat hat sicher seinen Entscheid

nach bestem Wissen gefällt. Wenn ich als Gemeinderat jedoch entscheiden soll, ob die Sicherheit mit diesen Sondervorschriften gewährleistet ist, so bin ich eigentlich überfordert. Vor allem, wenn aus den mir zur Verfügung stehenden Materialien (ich beziehe mich vor allem auf die Vorstadt-Gedenkschrift und das Zuger Neujahrsblatt 1987) ersichtlich ist, dass nicht alle Experten der gleichen Meinung sind, und auf diese bin ich ja bei meiner Entscheidung angewiesen. Während im Gutachten von Moos wenig Bedenken angemeldet werden, spricht der Artikel im Zuger Neujahrsblatt zwar ebenfalls von einer unbedenklichen Situation, nennt aber die Sicherheiten "knapp" und mahnt weiterhin zu grösster Vorsicht für die Durchführung grösserer Bauten in der Nähe der Katastrophenbucht. Auch stellen sich einige Fragen - juristisch, historisch und materiell - die nicht so klar sind wie dies aufgrund der Stadtratsausführungen erscheint. Es gibt beispielsweise namhafte Kenner des kantonalen Rechts, die der Auffassung widersprechen, dass das Kollaudationsprotokoll von 1891 gegenstandslos sei. Ohne Zweifel geht es in erster Linie darum, sinnvolle Vorschriften für die Zukunft zu erlassen, und die Sondervorschriften sind im Grunde unbestritten. Es fragt sich jedoch, ob nicht mindestens der Revers betreffend die Wiederherstellungs- und Sicherungsarbeiten auch formell ausser Kraft gesetzt werden sollte.

Mindestens materiell wurde das Kollaudationsprotokoll bis vor kurzem als rechtskräftig betrachtet. Immer wieder tauchten jedoch Befürchtungen auf, dass die Bedingungen nicht genügend restriktiv angewendet worden seien, bereits bei der Kantonalbank beispielsweise, aber auch bei der Ueberbauung Alpenblick.

Ich zitiere aus der Arbeit im Zuger Neujahrsblatt:

"Abschliessend ist festzuhalten, dass auch der heutige Stand der Wissenschaft unvollständig ist. Beispielsweise sind die Erkenntnisse bezüglich Feststofftransporte des Grundwassers in vieler Beziehung noch ungenügend. Die zahlreichen baulichen Eingriffe im nordöstlichen Teil der Katastrophenbucht mit tiefen Unterkellerungen können nicht unwesentliche Engpässe für den Abfluss des Grundwassers bedeuten. Es stellen sich Fragen nach erhöhtem Feststofftransport, welcher mit den Jahren zu einer Verminderung der Uferstabilität führen könnte."

Mich würde deshalb interessieren, ob die bisherigen Bauten im zur Diskussion stehenden Gebiet den Vorschriften des Kollaudationsprotokolls entsprechen (unabhängig von der Frage der Rechtsgültigkeit) und ebenso den neuen Sondervorschriften? Wenn dies der Fall ist, dann haben wir wohl das grösstmögliche Mass an Sicherheit erreicht.

Neu aufgeworfen wurde jedoch eine Frage im Zuger Neujahrsblatt, die bis heute nirgends beantwortet wurde: Es geht um

die hydrochemischen Auswirkungen auf die Festigkeit von Tonen, zum Beispiel infolge von Grundwasserverschmutzung. Bekanntlich durchquert die Ringleitung des Gewässerschutzverbandes Zugersee das gefährdete Gebiet in der Vorstadt. Ein Austritt von wenigen Prozenten dieses Schmutzwassers in den Boden könnte beispielsweise durch pH-Änderung fatale Folgen für die Festigkeit des Bodens haben. Deshalb meine Fragen: Wie wurden diese Probleme studiert, was für Vorsichtsmassnahmen wurden getroffen, wie wird die Ringleitung auf ihre Dichtigkeit überprüft. Ich will hier nicht den Teufel an die Wand malen, aber das Problem ist zu wichtig, diese Fragen unbeantwortet zu lassen.

Meine letzte Frage betrifft das Gebiet des Spielplatzes zwischen Rigi- und Gartenstrasse: Warum wurde die Zonenabgrenzung gegenüber dem Kollaudationsprotokoll auf die Chamberstrasse zurückversetzt? Die in der Seeuferplanung vorgesehenen Pavillons könnten meiner Meinung nach auch gebaut werden, wenn das besagte Dreieck der Zone 1 zugeschlagen würde, allerdings hätte man eine grössere Sicherheitsmarge."

Gemeinderat Holdener stellt die folgenden 4 Fragen zu den Sonderbauvorschriften:

- "1. Müssten nicht die Bestimmungen des Kollaudationsprotokolls und des Revers betr. die Wiederherstellung formell aufgehoben werden, um eine rechtlich eindeutige Situation zu schaffen?
2. Entsprechen die Bauten im Plangebiet den Bestimmungen des Kollaudationsprotokolls, unabhängig von der Frage der Rechtsverbindlichkeit, und ebenso den neuen Sondervorschriften?
3. Inwieweit wurden die hydrochemischen Auswirkungen, z.B. infolge Grundwasserverschmutzung, auf die Festigkeit des Bodens studiert? Wie wird die Dichtigkeit der Kanalisation, va. der Ringleitung des Gewässerschutzverbandes, kontrolliert?
4. Warum wurde die Zonengrenze im Bereich des Kinderspielplatzes gegenüber dem Kollaudationsprotokoll an die Chamberstrasse zurückversetzt?"

Eintretensfrage:

Es wird kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass Eintreten beschlossen erscheint.

Detailberatung:

Baupräsident H.J. Werder erklärt den Begriff "Kollaudationsprotokoll" als eine Art Schlussprotokoll über die damalige Vorstadt-katastrophe. Nun sind diese "Bundeskrücken" aus dem

letzten Jahrhundert aufgehoben worden; Bundesrat Schlumpf hat Stadt und Kanton davon in Kenntnis gesetzt. Mit dem Kanton wurde abgesprochen, wo was gemacht werden kann. Im Einzelfall ist kein Bau bewilligt worden, ohne dass geologische Untersuchungen vorgenommen worden sind. Wir sind keineswegs fahrlässig vorgegangen; übrigens gehen periodisch die Seeufermessungen weiter, sowohl Vertikal- wie auch Horizontalmessungen. Uebrigens wissen wir genau, wo die Knotenpunkte (Schächte) sind; sie werden auf Abfluss und Druck periodisch kontrolliert. Sollte der Fall eintreten, dass eine Baute auf eine solche Leitung zu liegen käme, dann muss eine Ersatzleitung, in der Baubewilligung verlangt, angelegt werden. Aber im Rahmen der Seeuferplanung ist eine Nutzung vorgesehen; aber auch dort müssen die Sicherheitsvorschriften beachtet werden. Zu den Fragen: Es ist der Bundesrat, der das Kollaudationsprotokoll aufgehoben hat. In den letzten Jahren ist man viel schärfer mit den Bestimmungen umgegangen. Zu den hydrochemischen Auswirkungen: Das ist Sache der Geologen.

B. Holdener stellt folgenden Antrag (2): "Der Text zu den Sondervorschriften im Gebiet See - Bundesstrasse - Bahnhofstrasse - Postplatz - See wird wie folgt ergänzt: Diese Sondervorschriften ersetzen die Bestimmungen des Kollaudationsprotokolls vom 5. Februar 1891 und den Revers betr. Wiederherstellungs- und Sicherungsarbeiten (StRB vom 28. Februar 1893)."

Baupräsident H.J. Werder erinnert an die Mitwirkung von Bund, Kanton und Stadt. Dem Antrag sollte nicht zugestimmt werden.

Abstimmung über den Antrag von Gemeinderat Holdener:

Für den Antrag stimmen 2 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass es offensichtlich ist, dass der Rat den Antrag von Gemeinderat Holdener ablehnt hat.

Das Wort wird weiter nicht verlangt, und es wird kein Rückkommensantrag gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass der GGR in 1. Lesung den Plan Nr. 5721 vom 24. August 1987 betr. Sondervorschriften im Gebiet See - Bundesstrasse - Bahnhofstrasse - Postplatz - See genehmigt hat. Der Plan wird nun öffentlich aufgelegt.

6. Reorganisation der städtischen Verwaltung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 991

Bericht und Antrag der GPK Nr. 991.1

Eintretensfrage:

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, und es wird kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass Eintreten stillschweigend beschlossen ist.

Detailberatung:

H.P. Hausheer stellt die Frage, ob der Stadtrat aufgrund der Ueberprüfung weitere Massnahmen vorsehen wird.

P. Hofmann betont, dass ein verantwortlicher Leiter Personaldienste unbedingt mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet sein muss. Im weitem frägt Gemeinderat Hofmann, ob der vorliegende Bericht nur ein Teilbericht sei und warum kein entsprechendes Organigramm abgegeben worden sei. Wie steht es mit der Funktionsfähigkeit der Stabsstellen und in diesem Zusammenhang mit der Funktion des Stadtschreibers?

Stadtpräsident O. Kamer bemerkt zur Frage von Gemeinderat Hausheer, dass die Untersuchungen nun eigentlich abgeschlossen sind. Zu den Fragen von Gemeinderat Hofmann: Aufgrund der Umfragen hat es sich gezeigt, dass im gesamten Personaldienstbereich und im Controlling ("Voraussteuern") Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Zur Funktion des Stadtschreibers: Die Aufgaben des Stadtschreibers sind im Gemeindegesetz genau umschrieben. Der Stadtschreiber kann auf die Stabsstellen zurückgreifen. Entscheidend in der gesamten Reorganisation ist und bleibt die Funktionstüchtigkeit.

H. Bachmann kommt auf die Struktur des Bauamtes zu sprechen und bemerkt, dass neben Stadtarchitekt und Stadttingenieur nun ein weiterer Chef im Hochbau (Ausführung) wirkt; jetzt haben wir also 2 Verantwortliche im Hochbau, und daher ist wohl keiner verantwortlich. Hat sich das aus der Erfahrung ergeben? Ist Zug ein Spezialfall? Weshalb diese Lösung?

Stadtpräsident O. Kamer weist darauf hin, dass es im Bereich Hochbau um Planung einerseits und Ausführung andererseits gehe. Wir haben das nun getrennt, denn Planung ist ein Teilgebiet und Ausführung ist ein Teilgebiet; als Ganzes gehören

sie aber zusammen, und es muss koordiniert werden, und diese Koordination ist genau festgehalten. Uebrigens kommt dies in der Privatwirtschaft auch vor. Die Verantwortung trägt der Baupräsident. Uebrigens wurde dieser Bereich Hochbau innerhalb der Verwaltung lange und ausgiebig diskutiert.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass der GCR vom Bericht "Reorganisation in der städtischen Verwaltung" stillschweigend Kenntnis genommen hat.

7. Nachtragskredite zum Voranschlag 1988 / 3. Serie

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 992

Bericht und Antrag der GPK Nr. 992.1

Eintretensfrage:

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, und es wird kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass Eintreten auf die Vorlage Nr. 992 stillschweigend beschlossen ist.

Detailberatung:

R. Jorio erinnert an den Verkauf einer gebrauchten Feuerwehrleiter an die Gemeinde Mogelsberg im Betrage von Fr. 14'000.--. Die betreffende Gemeinde ist finanzschwach, und deshalb sollte diese Feuerwehrleiter der Gemeinde Mogelsberg gratis abgegeben und nicht verkauft werden. Der Antrag lautet: "Die Anhängelleiter der FFZ soll der Gemeinde Mogelsberg kostenlos übergeben werden."

F. Hotz unterstützt den Antrag von Gemeinderätin Jorio und bestätigt aufgrund eines Telefons mit Gemeindepräsident Büttikofer, dass sich die Leiter schon in Mogelsberg befindet und dass sie sich bestens bewähre. Die Gemeinde Mogelsberg zählt ca. 2'000 Einwohner, Höhenlage zwischen 800 und 1'100 m; Haupterwerb: Landwirtschaft in Bergzone 1 und 2. Steuerertrag 1987: ca. Fr. 1,6 Mio.; Gesamtaufwendungen im Jahr

1987: ca. Fr. 6,3 Mio. Also, wer zahlt die Differenz? Die Gemeinde Mogelsberg ist regelmässig im Finanzausgleich; es kommen Zuwendungen von Berghilfe und andern Institutionen. Die Feuerwehrleiter sei noch neuwertig, und der Preis von Fr. 14'000.-- sei nicht hoch gewesen. Wenn nun einer solcher Gemeinde Fr. 14'000.-- abverlangt werden, dann würde ich mich schämen; also schenken wir die Leiter der Gemeinde.

P. Hofmann überlegt, losgelöst von allem, dass es auch um Grundsätzliches geht. Wo können wir unsere Linie beibehalten? Ein anderes Mal geht es um eine andere arme Gemeinde; es ist eine gefährliche Politik, wenn wir die Verhaltensweise des Stadtrates unterlaufen. Aus dieser Optik macht Gemeinderat Hofmann beliebt, den Antrag des Stadtrates zu unterstützen.

Feuerwehrpräsident O. Romer dankt für die Grosszügigkeit und hält fest, dass der Verkehrswert ca. Fr. 28'000.-- beträgt. Der Preis wurde also auf die Hälfte reduziert; im Grundsatz sollte daran festgehalten werden; übrigens hat die Gemeinde Mogelsberg die günstige Offerte verdankt.

F. Hotz nimmt den Hinweis auf, dass es ein kleiner Betrag sei; aber für die Gemeinde Mogelsberg ist dieser Betrag sehr viel; der Antrag von Gemeinderätin Jorio ist zu unterstützen.

Abstimmung über den Antrag von Gemeinderätin Jorio:

Für kostenlose Abgabe der Feuerwehrleiter an die Gemeinde Mogelsberg stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass der Rat beschlossen hat, die Feuerwehrleiter an die Gemeinde Mogelsberg kostenlos abzugeben.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu den Ziffern 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 753

BETREFFEND NACHTRAGSKREDITE ZUM VORANSCHLAG 1988

3. SERIE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 992 vom 6. September 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Die Nachtragskredite 3. Serie zum Voranschlag 1988 im Betrage von Fr. 228'500.-- werden bewilligt.
2. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Kunsteisbahn Zug: Aktienkauf / Defizitgarantie und Renovationsarbeiten

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 993

Bericht und Antrag der GPK Nr. 993.1

Bericht und Antrag der BPK Nr. 993.2

H. Abicht, Präsident BPK, erinnert an den Antrag der Kommission (Ziff. 2 / S. 2) auf Erhöhung um Fr. 100'000.-- auf total Fr. 1'100'000.--.

K. Rust, Präsident GPK, weist darauf hin, dass in der Schlussabstimmung die Kommission der Vorlage mit 3 gegen 2 Stimmen zugestimmt hat.

Finanzpräsident E. Moos gibt namens des Stadtrates bekannt, dass dieser mit einer allfälligen Erhöhung gemäss Antrag BPK einverstanden ist.

H.P. Hausheer: "Ich möchte keinen Antrag stellen auf Nicht-Eintreten, aber ich möchte mich zum Aktienkauf äussern. Bei der Kunsteisbahn handelt es sich um ein regionales Bauwerk, das als solches geplant und gebaut wurde. Sie wird auch regional genutzt, was die Bewohner des Hertiquartiers mindestens ein Mal pro Woche hautnah erleben. Nun zeigt es sich, dass diese Institution nicht unerhebliche Folgen hat. Aber wer A sagt, muss auch B sagen, und so bleibt uns nichts anderes übrig, als die Kosten zu tragen. Nicht so denken allerdings die andern Partner. Diese kündigen uns einfach die Solidargemeinschaft auf und zwar mit sehr windigen Begründungen. Unter dem wahrlich leichten Motto "Die Stadt ist ja reich genug", wollen sie sich nicht mehr an den Kosten beteiligen. So weit, so schlecht. Nun schlägt uns der Stadtrat etwas vor, das unverständlich ist und dem ich nicht zustimmen kann. Der Stadtrat will nämlich den 3 Gemeinden ihre Aktien für total knapp Fr. 200'000.-- abkaufen. Kurz etwas zu diesen Aktien der KEB. Bei der KEB handelt es sich doch wenig um eine Betriebsgesellschaft. Das Grundstück, worauf sie steht, gehört der Stadt und nicht der Gesellschaft. Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesellschaft ist 0, und der Betrieb ist defizitär. Der Substanzwert der Aktie ist äusserst gering. Es handelt sich um einen Liebhaberwert, dessen Preis anderen Kriterien unterliegt. Wenn die ZKB einen Ankauftspreis von Fr. 40.-- publiziert, dann sieht es ganz anders aus, wenn ich eine grössere Anzahl kaufen würde, als wenn ich nur ein Einzelstück erwerben wollte. Wenn wir dem Kauf zustimmen würden, dann würden wir ein falsches Signal setzen. Wir würden nämlich eine Flucht aus der Solidarität noch belohnen. Der Kauf ist auch gar nicht notwendig. Die Stadt hat heute über 60 % der Aktien, bereits also die absolute Mehrheit in der Gesellschaft. Neben den Aktien der 3 Gemeinden gibt es noch Privataktionäre, die ca. 20 % der Aktien besitzen. Es gibt keinen Grund, weshalb die Gemeinden in Zukunft nicht auch wie die übrigen Privataktionäre behandelt werden sollen. Auch die Schüler sollen ruhig weiter gratis auf die Eisbahn gehen dürfen. Der Finanzpräsident hat vor kurzem gesagt, die Stadt Zug dürfe in Zukunft keine Geschenke mehr machen; er sagte dies im Hinblick auf das gegenwärtig in Beratung stehende Gesetz über den Finanzausgleich. Danach muss die Stadt vom nächsten Jahr an erheblich an die Gemeinden zahlen, wovon zumindest zwei der drei in Rede stehenden Gemeinden erheblich

profitieren werden. Machen wir also keine Geschenke und belohnen wir nicht noch die Flucht aus der Solidarität. Ich bitte Sie, den Ankauf der Aktien abzulehnen."

Eintretensfrage:

Das Wort zum Eintreten wird weiter nicht verlangt, und es wird kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass der GGR Eintreten auf die Vorlage Nr. 993 beschlossen hat.

Detailberatung:

Finanzpräsident E. Moos nimmt Stellung zum Antrag von Gemeinderat Hausheer, der in der GPK auch schon behandelt worden ist. Finanzpräsident E. Moos kann der Bewertung der Aktien durch Gemeinderat Hausheer nicht zustimmen; es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Aktienwert zu bewerten, entweder von der Rendite her oder von andern Ueberlegungen her, z.B. wenn man von den bestehenden Anlagen ausgeht. Ein Mitglied der kantonalen Liegenschaftsschätzungskommission hat diesen Wert ermittelt, und man ist auf einen Wert von ca. Fr. 2'000'000.-- gekommen; damit käme man auf einen Aktienwert von ca. Fr. 70.50 oder man kann von den Abschreibungen usw. ausgehen und dann käme man sogar auf den Wert von ca. Fr. 100.--. Es ist also eine Ausmittlung von verschiedenen Faktoren und aus verschiedenen Gesichtspunkten nötig. Uebrigens können die Gemeinden mit ihren Schülern weiterhin die KEB besuchen, aber es muss dann ein Eintritt bezahlt werden, ca. Fr. 8'000.-- bis Fr. 10'000.-- jährlich. Zum politischen Aspekt: Die drei Gemeinden haben bisher erhebliche Leistungen für die KEB erbracht, z.B. bei der letzten Erneuerungsphase, d.h. alle drei zusammen ca. Fr. 400'000.--; dafür ist auch mehr Wert entstanden. Es ist keine Flucht aus der Verantwortung; die drei Gemeinden haben gewünscht, nicht mehr mitzumachen; aber sie erinnerten daran, dass sie auch regionale Funktionen erfüllen. Wir dürfen die Gemeinden nicht vor den Kopf stossen.

H.P. Hausheer hält zur Wertberechnung der Aktien durch den Finanzpräsidenten fest, dass es unüblich ist, eine Aktie zum Wert der Liegenschaft zu berechnen. Wir haben keine Verpflichtung, die Aktien zu kaufen; die drei Gemeinden können die Aktien anderweitig verkaufen. Privataktionäre sind nie für Investitionen herangezogen worden; das haben Stadt und die drei Gemeinden getan. Gemeinderat Hausheer stellt nochmals Antrag, der vorgeschlagene Rückkauf der Aktien sei nicht zu tätigen.

M. Leuthard erinnert daran, dass sich seinerzeit die GPK, als noch Armin Jans Mitglied war, für den Aktienkauf eingesetzt hat.

Ratspräsident P. Rupper gibt das Wort frei zum diesbezüglichen Postulat B. Holdener betr. Renovationsarbeiten an der KEB.

D. Müller macht Gemeinderätin Leuthard darauf aufmerksam, dass das, was Herr Armin Jans seinerzeit in der GPK gesagt hat, hier nicht relevant ist. Die Gemeinden könnten die Aktien durchaus anderweitig verkaufen.

Finanzpräsident E. Moos macht namens des Stadtrates beliebt, das Postulat Holdener auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung zu setzen. Das Anliegen ist sicher sinnvoll, aber ich kann nicht sagen, ob es technisch oder finanziell im Rahmen liegt. Das Postulat möchte den üblichen Weg nehmen.

B. Holdener ist mit der Prüfung der aufgeworfenen Probleme einverstanden, ebenso mit der Traktandierung seines Postulates für die nächste Sitzung.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass das Postulat B. Holdener betr. Renovationsarbeiten an der KEB auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt wird.

Das Wort wird zur Vorlage Nr. 993 nicht mehr verlangt.

Beratung der Beschlussesentwürfe:

1. Ankauf von Aktien und Uebernahme der zusätzlichen Defizitgarantie der KEB Zug AG.

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 1 liegt der Antrag von Gemeinderat Hausheer vor, nämlich der Ankauf der Aktien sei abzulehnen.

Abstimmung:

Für den Antrag des Stadtrates gemäss Beschlussesentwurf stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass der Rat den Antrag von Gemeinderat Hausheer abgelehnt und dem Antrag des Stadtrates gemäss Ziff. 1 des Beschlussesentwurfes mit 23 Stimmen zugestimmt hat.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 2 und 3 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 30 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 754

BETREFFEND ANKAUF VON AKTIEN UND UEBERNAHME DER ZUSAETZ-
LICHEN DEFIZITGARANTIE DER KUNSTEISBAHN ZUG AG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisaufnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
993 vom 13. September 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Ankauf von 5'220 Aktien der Kunsteisbahn Zug AG von den Gemeinden Baar, Cham und Steinhausen wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 195'750.-- bewilligt.
2. Die bestehende Betriebsdefizitgarantie zu Gunsten der Kunsteisbahn Zug AG wird von Fr. 80'000.-- auf Fr. 100'000.-- pro Jahr erhöht. Der Defizitbeitrag ist jeweils der Laufenden Rechnung zu belasten.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 des Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

2. Renovationsarbeiten an der Kunsteisbahn Zug AG

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 1 liegt der Antrag der BPK auf Erhöhung von Fr. 100'000.-- auf neu total Fr. 1'100'000.-- vor. Es wird kein Gegenantrag gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass der Rat stillschweigend den Antrag der BPK angenommen hat. Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34 Stimmen und ohne Gegenstimme dem Antrag des Stadtrates und dem Antrag der BPK zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 755

BETREFFEND RENOVATIONSARBEITEN DER KUNSTEISBAHN ZUG AG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 993 vom 13. September 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Für das Renovationsprogramm 1988 bis 1992 der Anlagen der Kunsteisbahn Zug wird der Kunsteisbahn Zug AG zu Lasten der Investitionsrechnung ein Beitrag von total Fr. 1'100'000.-- bewilligt. Von diesem Beitrag kommen allfällige Beiträge des Kantons Zug in Abzug.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

9. Motion F. Hotz / T. Niederberger betr. Unterschutzstellung von Feuchtgebieten

Der Wortlaut dieser Motion befindet sich auf S. 966 f. im Protokoll Nr. 33 vom 13. September 1988.

F. Hotz hat gehört, dass es nicht möglich sei, bis Martini 1988 den Auftrag zu erfüllen; deshalb macht er beliebt, dass der Motionstext wie folgt geändert wird: "...zudem müssen diejenigen Grundeigentümer und Pächter, die bereits einen Vorvertrag zur Unterschutzstellung eines schützenswerten Feuchtgebietes unterzeichnet haben, erstmals per Martini 1988, ev. rückwirkend, entschädigt werden." - In der Begründung zur Motion ist noch eine Korrektur anzubringen, indem nicht 18 ha, sondern 16 ha der Korporation Zug gehören; 2 ha gehören dem Institut Montana, diese 2 ha werden aber von der Korporation bewirtschaftet. Gemeinderat Hotz dankt allen Schutzwilligen, insbesondere der Korporation Zug und jenen privaten Landeigentümern; er dankt auch dem Stadtrat und allen, die die Motion überweisen.

Baupräsident H.J. Werder ist namens des Stadtrates bereit, die Motion entgegenzunehmen.

A. Oswald ist zwar auch für Ueberweisung; allerdings findet er, dass es seltsam anmutet, dass diese Motion gemacht werden musste, zumal zwei Gemeinderäte die Arbeiten ausführen mussten. Gemeinderat Oswald findet es nachgerade kurios, dass Private hier aktiv werden mussten.

Das Wort wird weiter nicht verlangt, und es wird kein Antrag auf Nicht-Erheblicherklärung und Nicht-Ueberweisung gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass der GGR die Motion 2 der Gemeinderäte F. Hotz und T. Niederberger betr. Unterschutzstellung von Feuchtgebieten erheblich erklärt und stillschweigend an den Stadtrat überwiesen hat.

10. Motion K. Rudolf betr. flexible Gestaltung des Gemeindebeitrages an die Pensionskasse für das Personal der Einwohnergemeinde Zug

Der Wortlaut dieser Motion befindet sich auf S. 967 f. im Protokoll Nr. 33 vom 13. September 1988.

Finanzpräsident E. Moos stellt in Aussicht, dass der Vorstoss allenfalls als Postulat entgegengenommen werden könnte.

Ratspräsident P. Rupper weist darauf hin, dass der Motionär nicht anwesend ist; es ist üblich, in einer solchen Situation den Vorstoss dann zu behandeln, wenn der betreffende Gemeinderat an der Sitzung teilnehmen kann. Die Motion K. Rudolf kommt daher auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung.

11. Motion E. Kalt betr. Erstellung der Gutschrankabfahrtsstrasse durch die Stadt Zug

Der Wortlaut dieser Motion befindet sich auf S. 968 f. im Protokoll Nr. 33 vom 13. September 1988.

Baupräsident H.J. Werder ist namens des Stadtrates nicht bereit, den Vorstoss in Form einer Motion entgegenzunehmen; der Stadtrat ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Der Stadtrat ist nicht bereit, nachdem die Ost-Westverbindung schon längst eine kantonale Aufgabe ist, diese Aufgabe zu übernehmen. Der Kanton hat diese Aufgabe zu lösen; der Stadtrat ist aber bereit, mitzuhelfen bei der Lösung.

E. Kalt ist mit der Umwandlung in ein Postulat nicht einverstanden; eine Motion ist verbindlich; der Stadtrat muss Möglichkeiten abklären, und er wird beauftragt, Initiative zu ergreifen.

H.P. Hausheer stellt Antrag, die Motion abzulehnen und nicht erheblich erklären zu lassen. Diese Motion hat zwei Gesichtspunkte: Politisch mag sie noch sympathisch sein, da dann über die umstrittene Gutschrankabfahrt diskutiert werden kann; aber finanzpolitisch käme sie einem Präjudiz gleich; die Ansicht des Finanzpräsidenten wundert mich, denn wie würden wir die Aufgabe finanziell übernehmen? Ich zweifle, ob es überhaupt rechtlich möglich wäre.

J. Lang bemerkt, dass hier nun ein Autoparteisyndrom auch in Zug zum Vorschein kommt. Der Vorstoss ist Autoparteipolitischer Natur; er ist aber auch undemokratisch, denn seinerzeit hat der Kanton, und auch die Stadtgemeinde Zug, in der Urnenabstimmung die Gutschrankabfahrt verworfen. Der Vorschlag ist eine Respektlosigkeit gegenüber einer Volksentscheid. Gemeinderat Lang weist auf die hohen Abgaswerte,

insbesondere in der Innenstadt hin, aber auch in der Lorzenebene. Bemerkenswert ist die Aussage, wonach trotz der positiven Entwicklung des öffentlichen Verkehrs, der Verkehrsdruck auf die Stadt laufend zunehme: Offensichtlich muss man also noch mehr Anstrengungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs unternehmen. Diese Folgerung ist durchaus richtig, wenn man die zu Stosszeiten überfüllten Aegeri-Busse betrachtet. Das Grundproblem liegt aber viel tiefer; denn was und wer transportiert werden muss, ist am falschen Ort. Im Kanton Zug nimmt der Pendlerverkehr immer mehr zu, und hier müssen wir ansetzen, wenn wir etwas ändern wollen; d.h. eine andere Siedlungspolitik, eine andere Steuerpolitik.

P. Kamm hält dafür, dass es keine Frage der Autopartei sei, sondern eine Aufgabe, die durchaus in der Stadt Zug zu lösen ist. Es geht nicht um neue Strassen, sondern darum, die Qualität des Wohnens in der Stadt Zug in Zukunft zu verbessern und den Verkehr dorthin zu "verbannen", wo er hingehört. Jedes Jahr, dass gewonnen werden könnte aus der raschen Verwirklichung der Ost- West-Tangente wäre wertvoll. In diesem Zusammenhang erinnert Gemeinderat Kamm an das Konzept "Für ein freundlicheres Stadtzentrum" mit den für den West- Ostverkehr aufgestellten Grundsätzen: 1. Wohnen im Zentrum fördern, 2. Wohnanteil in der Stadt erhöhen, 3. Wohnumfeld verbessern, 4. Altstadt, Bahnhofgebiet, Seeufer usw. in engere Beziehung zueinander bringen und 5. Keine Verlagerung des Verkehrs in Quartiere. Ich sehe keine andere Möglichkeit, das in der Stadt Zug zu erreichen als mit der Realisierung der Ost- West-Tangente, je schneller umso besser; deshalb kann der unkonventionelle Lösungsvorschlag von Gemeinderat Kalt dazu dienlich sein.

Cl. Bucher: "Der Motionär schlägt in seiner Motion einen Weg aus der angeblichen Sackgasse Gutschrankabfahrt vor. Zu diesem Thema sind m.E. folgende Punkte zu erwähnen:

1. Der Kanton sowie die Stadt Zug haben im Jahre 1985 den Projektierungskredit Gutschrankabfahrt abgelehnt. In der damaligen Abstimmungsunterlage, die damals an die Stimmbürger verteilt worden war, wurde die Konsequenz eines Neins zur Gutschrankabfahrt klar aufgezeigt. Zitat (S. 6): "Die Gutschrankabfahrt kann nicht gebaut werden. Die graue Gutschrankabfahrt leitet einen Teil des Verkehrs aus dem Aegerital weiterhin durch Quartierstrassen und an zwei Schulen vorbei."
2. Es sind aber insbesondere staatspolitische Gründe, die es als fragwürdig erscheinen lassen, die vorliegende Motion zu überweisen. Wir können nicht ca. 3 Jahre nach dem Volksentscheid diesen durch ein Hintertürchen umgehen. Ich denke dabei u.a. an das negative Votum der Gemeinde Baar, deren Interessen durch eine Gutschrankabfahrt

erheblich beeinträchtigt würden. Ihr ist in der ganzen Angelegenheit ein gewichtiges Mitspracherecht zu gewähren. Daher sehe ich nur die Möglichkeit einer kantonalen Lösung. Meines Wissens soll diesen Winter dem Kantonsrat eine Vorlage zum weiteren kantonalen Vorgehen in Sachen Gutschrankabfahrt vorgelegt werden. Zudem soll der Kanton die Kosten tragen. Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, diese Motion nicht zu überweisen."

B. Holdener weist darauf hin, dass er gerade heute mit dem kantonalen Baudirektor gesprochen hat. Die Argumente von Gemeinderat Kamm stimmen nicht. Die Angelegenheit ist nämlich Bestandteil des Kantonalen Richtplanes, und der Kanton ist es, der bestimmt, selbst wenn das Projekt zurückgestellt würde; aber es ist nicht ein finanzielles Problem; die Motion bringt nichts.

D. Müller erinnert an die Diskussionen über den ZBB-Buspass im Zusammenhang mit dem Einbezug der Zuger Bergbahn und stellt diesen Diskussionen den vorliegenden Vorstoss gegenüber: Ich frage mich: Wenn der Motionstext angeschaut wird, was die Stadt mit dem Kanton aushandeln soll; ohne den Souverän kann der Stadtrat keine verbindlichen Aussagen machen, etwas palavern kann er, aber nicht mehr; also, der Vorstoss ist weder als Motion noch als Postulat sinnvoll.

E. Kalt erinnert daran, dass der Kanton schon seit mehr als 20 Jahren diesbezüglich Land gekauft hat, aber die Strasse ist heute noch nicht gebaut. Es ist ganz klar, dass die anderen Gemeinden sich nicht dafür einsetzen; deshalb sollte die Stadt diese Aufgabe als "Vorreiter" angehen und die Fragen prüfen. Es geht darum, ob der Stadtrat etwas unternimmt und Phantasie walten lässt und einen Schritt vorankommt.

K. Rust deutet an, dass die betroffenen Quartiere einbezogen werden müssten; auf alle Fälle sind Verhandlungen nötig.

H.P. Hausheer warnt vor der Abstimmung pro und kontra Gutschrankabfahrt; es muss der Text gelesen und überlegt werden: 1. Kann das Stadtbauamt den Auftrag betr. Abklärungen übernehmen? 2. Die Stadt Zug soll die Strasse bezahlen, und da warte ich auf entsprechende Ausführungen des Finanzpräsidenten.

Baupräsident H.J. Werder meint zu Gemeinderat Hausheer, dass mit der allfälligen Uebernahme als Postulat keine Verbindlichkeit gegeben ist, besonders auch nicht in finanzieller Hinsicht. Vorläufig ist die Ost- Westverbin-

dung eine Aufgabe des Kantons, und die Verwirklichung muss von ihm finanziert werden; wir sind aber bereit, Gespräche zu führen, mehr nicht.

Finanzpräsident E. Moos bestätigt, dass die Meinung des Stadtrates ist, Gespräche zu führen, mehr nicht.

P. Kamm gibt zu bedenken, dass die Bedeutung der Ost-Westtangente die einer Quartierstrasse in der Stadt ist; deshalb ist die betroffene Gemeinde auch "verpflichtet", mehr Mitsprache wahrzunehmen und unter Umständen auch finanziell mehr mitzutragen als andere Gemeinden. Formell mag es eine kantonale Aufgabe sein, aber Nutzen und Sinn sind für die Stadt Zug anderer Art als für eine andere Gemeinde; deshalb kann man ohne weiteres dieser Motion zustimmen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung:

Für Erheblicherklärung und Ueberweisung als Motion stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen ebenfalls 15.

Ratspräsident P. Rupper, der nicht mitgestimmt hat, gibt gemäss § 63 der Geschäftsordnung den Stichentscheid: "Mit der Erheblicherklärung und Ueberweisung als Postulat wäre ich einverstanden gewesen, nicht aber mit der Erheblicherklärung und Ueberweisung als Motion." In diesem Sinn fällt der Ratspräsident den Stichentscheid gegen die Erheblicherklärung und Ueberweisung als Motion.

Ergebnis:

Ratspräsident P. Rupper stellt fest, dass der GGR mit 16 gegen 15 Stimmen beschlossen hat, die Motion E. Kalt betr. Erstellung der Gutschrankabfahrtsstrasse durch die Stadt Zug nicht erheblich zu erklären, und daher ist sie nicht an den Stadtrat überwiesen.

Ratspräsident P. Rupper schliesst die Sitzung und erinnert an die nächste, nämlich am Dienstag, 8. November 1988.

Der Protokollführer:

A. Müller